

19. VII. 1918

59

* (Eierspeise nur nach 7 Uhr.) Aus Buda-
pest, 18. d., wird telegraphiert: Das Amtsblatt ver-
öffentlicht eine Verordnung des Ernährungsministers,
wodurch die Verabreichung von Eiern in den Gast-
wirtschaften und Kaffeehäusern mehrfach beschränkt
wird. Eier dürfen in Kaffeehäusern bloß nach 7 Uhr
abends verabreicht werden, und zwar für einen Gast
bloß zwei Stück in Form von weichen Eiern oder
Eierspeise.